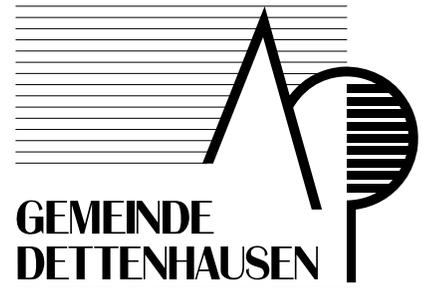


# AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE  
DETTENHAUSEN



Nummer 36  
Donnerstag, 3. September 2015  
62. Jahrgang

## Zahlreicher Besuch im Freibad

### Rekordverdächtig!



Am 27.08.2015 konnte Bürgermeister Thomas Engesser gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Bädlesvereins Daniel Gruner und Bademeisterin Edith Rabel die 25.000ste Besucherin unseres Freibades willkommen heißen.

Petra Zimmermann (im Bild zusammen mit ihrem Sohn Max) aus Dettenhausen erhielt als kleine Anerkennung einen Blumenstrauß und einen Gutschein für eine Saisonkarte im kommenden Jahr.

Die große Nachfrage ist ein guter Grund mehr unser Freibad zu sanieren und auch für die künftigen Generationen zu erhalten.

Bei dieser Gelegenheit auch einmal zwischendurch ein großes Dankeschön an unsere Bademeister Edith Rabel und Kurt Welsch und all die ehrenamtlichen Helfer des Bädlesvereins, ohne die unser Bad nicht so erfolgreich zu betreiben wäre.



**Sicherheit  
für Kinder auf dem  
Schulweg und im  
Straßenverkehr**



## Seien Sie als Eltern Vorbild

Mit den ersten Schultagen kommt auf Ihr Kind sehr viel Neues zu, auch der Schulweg ist neu. Sicher haben Sie sich schon die ein wenig sorgenvolle Frage gestellt, wie Ihr Kind sicher zur Schule und wieder nach Hause kommt.

Wir haben daher für Sie einige Tipps und Infos zusammengestellt, die Ihnen dabei helfen sollen, Ihr Kind gut für den Schulweg vorzubereiten.

### Seien Sie Vorbild!

Ihr Kind lernt von Ihnen, auch sicheres Verhalten im Straßenverkehr. Leben Sie daher richtiges Verhalten konsequent vor: auch wenn Sie in Eile sind, oder die Straße frei ist, bitte überqueren Sie die Straße erst bei "grüner" Ampel.

### Gehen Sie den Schulweg gemeinsam ab!

Beginnen Sie rechtzeitig vor dem ersten Schultag damit, mit Ihrem Kind den Schulweg einzuüben. Erklären Sie ihm dabei ausführlich mögliche Gefahrenstellen.

"Entdecken" Sie den Schulweg gemeinsam – etwa mit selbst gemachten Fotos. Fotografieren Sie kritische Punkte und besprechen Sie mit Ihrem Kind anhand der Fotos das korrekte Verhalten an diesen Gefahrenpunkten.

Gehen Sie den Schulweg zu den üblichen Schulzeiten ab! So lernt Ihr Kind genau die Verkehrsbedingungen kennen, die es später allein zu meistern hat.

Als Faustregel gilt: Einfache Schulwege mindestens siebenmal abgehen, schwierigere mindestens doppelt sooft.

Üben und erklären Sie niemals alles gleichzeitig! Es ist besser, Schwerpunkte zu setzen und wichtige Lernschritte zu wiederholen.

Machen Sie Ihr Kind auch auf schlechte Beispiele, das heißt, falsche Verhaltensweisen anderer Erwachsener oder älterer Kinder aufmerksam.

Üben Sie sowohl den Hin- als auch den Rückweg!

### Übrigens:

Nicht immer ist der kürzeste Weg auch der sicherste Weg! Kleine Umwege bringen oft einen großen Sicherheitsgewinn!

### Üben Sie auch das richtige Überqueren der Straße!

Unfallursache Nummer 1 bei Kindern, die zu Fuß zur Schule gehen, ist das Überqueren der Fahrbahn.

Achten Sie bitte daher darauf, dass Ihr Nachwuchs:

- vor jedem Betreten der Fahrbahn am Bordstein stehenbleibt, nach allen Seiten schaut, zuerst nach links, dann nach rechts, dann wieder nach links, um dann auf kürzestem Weg über die Straße zu gehen.

## Herzlichen Glückwunsch

Frau **Alexandra Litau**, wohnhaft in der Gottlieb-Daimler-Straße 23, vollendet am 03.09.2015 ihr 75. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert der Jubilarin recht herzlich und wünscht ihr für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser  
Bürgermeister

2

- wenn irgend möglich, die Straße nur an Ampeln und Fußgängerüberwegen überquert; an Zebrastreifen Blickkontakt zu den Autofahrern aufnimmt, ebenso auf Fahrbahnteilern.
- mit Ablenkungen richtig umgeht, wenn etwa Freunde auf der anderen Straßenseite winken.
- lernt, Entfernungen und Geschwindigkeiten richtig einzuschätzen. Lassen Sie Ihr Kind beispielsweise die Sekunden zählen, bis ein Auto herangekommen ist.

### Wichtig ist aber ebenso, dass Ihr Kind:

- auf dem Gehweg immer innen geht, also auf der von der Fahrbahn abgewandten Seite.

Unerwartete Hindernisse auf dem Gehweg - zum Beispiel Baustellen - vorsichtig passiert und Grundstücksausfahrten beachtet.

### Wenn ein Schulbus zur Schule fährt!

Wenn ein Schulbus zur Schule fährt: Fahren Sie die Strecke zunächst gemeinsam "Probe"! Dann sollte Ihr Kind eine Fahrt alleine machen und Sie erwarten es an der Haltestelle. Trainieren Sie dabei die wichtigsten Regeln und Verhaltensweisen!

### Wichtig ist auch, dass Ihr Kind:

- rechtzeitig an der Haltestelle ist, damit es nicht unter Zeitdruck über die Straße laufen muss.
- beim Warten an der Haltestelle den Straßenverkehr immer im Auge behält.
- an den Bus erst herantritt, wenn er zum Stehen gekommen ist und die Tür geöffnet hat.
- nach dem Aussteigen wartet, bis der Bus weggefahren ist, und erst dann die Fahrbahn überquert - wenn möglich, am nächsten Fußgängerüberweg oder an einer Ampel.

### Schnallen Sie Ihr Kind im Auto an!

Wenn Ihr Kind von Ihnen oder von Eltern der Mitschüler mit dem Auto zur Schule gebracht wird, achten Sie darauf, dass es immer gut gesichert ist:

- Kinder bis zum 12. Lebensjahr sollten nach Möglichkeit hinten sitzen.
- Erst ab 1,50 Meter Körpergröße dürfen Kinder den normalen Sitzgurt benutzen. Erstklässler sind in der Regel kleiner. Sichern Sie Ihr Kind daher immer mit einem Rückhaltesystem, das seinem Gewicht und seiner Körpergröße entspricht.

- Es dürfen nur so viele Kinder mitgenommen werden, wie auch im Auto gesichert werden können.
- Grundsätzlich sollten Kinder immer auf der Gehwegseite ein- und aussteigen.

Beachten Sie bitte in jedem Fall vor Schulen die Tempo 30-Regelungen und das Überholverbot. Außerdem: Parken Sie bitte nicht sichtbehindernd - dies birgt Gefahren für Ihr und andere Kinder!

### Mit dem Rad zur Schule – nicht für Schulanfänger

Mit dem Fahrrad zur Schule sollten Kinder in den ersten Schuljahren überhaupt nicht fahren. Auch wenn die Kinder ihr Fahrrad schon beherrschen, so sind sie im Straßenverkehr doch immer noch völlig überfordert. Verkehrspädagogen empfehlen, Kindern frühestens im dritten oder vierten Schuljahr die Fahrt mit dem Fahrrad zur Schule zu erlauben. Doch bedenken Sie bitte: Kinder sollten beim Radfahren einen Helm tragen. Und das Fahrrad muss selbstverständlich in einem verkehrssicheren Zustand sein!

### Machen Sie Ihr Kind weithin sichtbar!

Dunkelheit und schlechtes Wetter erschweren nicht nur den Kindern, sondern auch Autofahrerinnen und Autofahrern erheblich die Sicht. Deshalb sind die Kinder zusätzlich gefährdet, auch wenn sie sich richtig verhalten.

Damit Ihr Kind schon von weitem gesehen werden kann, sollte es helle Kleidung und einen Schulranzen aus reflektierendem Material tragen. Reflektoren, die man an der Kleidung befestigen kann, erhöhen die Sicherheit zusätzlich!

### Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Thema Schulwegtraining und Sicherer Schulweg erhalten Sie auch bei der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg oder im Internet bei der Deutschen Verkehrswacht [www.dvw-ev.de](http://www.dvw-ev.de) oder der [www.gib-acht-im-verkehr.de](http://www.gib-acht-im-verkehr.de)

### Wir wünschen allen Schulanfängern einen guten Start und die Rücksicht der motorisierten Verkehrsteilnehmer.

## Ende der Badesaison

Freibad schließt am Sonntag,  
13.09.2015 seine Pforten



Wer noch einige Bahnen im Freibad schwimmen oder noch ein paar erholsame Stunden verbringen möchte, bietet sich noch die Gelegenheit bis einschließlich Sonntag, 13.09.2015. Das Freibad schließt dann für diese Saison.

Wir freuen uns schon jetzt auf Ihren Besuch im nächsten Jahr.

**Kostenfreie und unabhängige  
Erstberatung**

**Energieberatung im  
Rathaus**

**Noch freie Beratungstermine am 08.09.2015**

Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung. Nutzen Sie diese Angebote!

**Nächste Termine:**

Dienstags, 14-tägig: 22.09.2015

**Terminvereinbarung:**

Frau Walker, Bauverwaltungsamt, Tel. 07157/126-32

E-Mail: liane.walker@dettenhausen.de

Bitte bringen Sie mit:

- 45 Minuten Zeit
- Energieverbrauchsdaten der letzten 3-5 Jahre per Rechnungen
- Planunterlagen (Baugesuche, Baupläne u. ä.)
- Emissionsbericht des Schornsteinfegers (wenn vorhanden)
- falls vorhanden Unterlagen zu vergangenen Sanierungen.

Damit der Energieberater sich auf das Beratungsgespräch vorbereiten kann, sollten Sie bei der Terminvereinbarung aus dem Sie aus dem folgenden Themenkatalog den Sie interessierenden Themenschwerpunkt angeben: Wärmedämmung, Heizung und Warmwasserbereitung, Solaranlagen (Warmwasserbereitung), Photovoltaikanlagen, Förderprogramme und Finanzierungen. Die Berater erstellen im Rahmen der Erst- und Impulsberatung keine Auswertungen von Handwerkerangeboten und Stromsparberatungen.

**Weitere Informationen**

erhalten Sie bei der Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH, Wilhelm-Keil-Straße 50, 72072 Tübingen, Telefon: 07071/207 5403,

E-Mail: info@agentur-fuer-klimaschutz.de,

www.agentur-fuer-klimaschutz.de

**Energiespartipp  
der Agentur für Klimaschutz:**

**EU-Label hilft beim  
Heizungskauf - ab  
26. September gilt das  
Energiesparlabel auch für Heizungen**

Neue Heizungsanlagen und Warmwasserbereiter tragen ab dem 26. September 2015 das Energielabel der EU. Wer einen Austausch plant, kann künftig wie etwa bei Kühlschränken zwischen „Grün“ (sehr gute Energieeffizienz) und „Rot“ (mangelhafte Energieeffizienz) wählen. Aber Vorsicht: Die Aussagekraft des Labels ist beschränkt. Die Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH berät dazu kostenlos und unabhängig.



Kontaktdaten: 07071 / 207 5402 oder  
info@agentur-fuer-klimaschutz.de

**Weiterführende Informationen im Internet**

- Antworten auf die wichtigsten Fragen zur Energieverbrauchskennzeichnung der EU: Umweltbundesamt: [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)
- Das Wichtigste zur Energiekennzeichnung Bundesverband Wärmepumpe e.V.: <http://www.waermepumpe.de/>

**„Betriebsnachfolge –  
eine Herzensangelegenheit!**

**So gehe ich meine Betriebsnachfolge mit Verstand an“**

Einladung zur Informationsveranstaltung am Dienstag, 22. September 2015 um 19.30 Uhr in der Burg Kalteneck, Schlossstraße 25, 71088 Holzgerlingen

Finden Sie für sich und Ihre/n Nachfolger/in die optimale Strategie für Ihre Unternehmensnachfolge und behalten Sie den Überblick über Steuern, Finanzen, Rechte und Pflichten. Erfahren Sie, wie der zeitliche Ablauf aussehen sollte. Was bedeutet eine Betriebsnachfolge für Ihren Alltag und Ihre Gesundheit? Steht Ihre Familie hinter Ihnen und was sagen Ihre langjährigen Mitarbeiter zu einem neuen Chef/einer neuen Chefin?

Der Referent Franz Falk von der Handwerkskammer Region Stuttgart wird in einem ca. 60-minütigen Vortrag auf alle wichtigen Punkte eingehen, die für die erfolgreiche und reibungslose Regelung einer Betriebsnachfolge wichtig sind. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zu Diskussion und Austausch bei einem kleinen Imbiss.

Die Kommunen der Schönbuchlichtung laden alle interessierten Unternehmerinnen und Unternehmer zu dieser Informationsveranstaltung herzlich ein. Die Veranstaltung findet statt mit freundlicher Unterstützung der Kreissparkasse Böblingen. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

**Das Landratsamt Tübingen informiert**

**Führungszeugnisse für Ehrenamtliche  
in der Kinder- und Jugendarbeit**

**Wichtige Information für Vereine und Institutionen  
im Landkreis Tübingen**

In den kommenden Tagen verschickt die Abteilung Jugend des Landkreises Tübingen Informationen an alle Vereine, Verbände, Kirchen und sonstige Institutionen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.

Basis der Information ist eine Neuregelung des Gesetzgebers im Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 72a SGB VIII). Danach sind Ehrenamtliche, die sich in der Kinder- und Jugendarbeit engagieren, zukünftig bei bestimmten Tätigkeiten verpflichtet, dem Vorstand ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Träger von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, die öffentliche Mittel der Kommune, des Landkreises oder des Landes erhalten, sind dabei verpflichtet, eine Vereinbarung mit dem Landkreis abzuschließen, in der die

Tätigkeiten und Maßnahmen beschrieben sind, die die Vorlage eines Führungszeugnisses erfordern.

Alle anderen in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Institutionen sind eingeladen eine freiwillige Vereinbarung abzuschließen und sich so qualitativ in ihrer Arbeit weiterzuentwickeln.

Zusätzlich zu den Materialien werden im November an verschiedenen Orten im Landkreis noch Info-Veranstaltungen angeboten. Die genauen Orte und Zeiten werden noch veröffentlicht.

**4**

Die Neuregelung soll als Anstoß zu einem neuen Verständnis von präventivem Kinderschutz und als ein Teil eines Schutz- und Präventionskonzeptes im Verein bzw. Verband verstanden werden. Ziel ist ein möglichst umfassender Kinderschutz, auch im Zusammenhang mit ehrenamtlichen Tätigkeiten. Worum es ausdrücklich nicht geht, ist ein „Generalverdacht“ gegenüber in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen, deren Engagement nicht hoch genug einzuschätzen ist.

Dem Landkreis wurden die Kontaktdaten der Vereine, Verbände und sonstiger Institutionen zur Verfügung gestellt. Sollten dort keine Informationsmaterialien ankommen, können diese gerne bei der Abteilung Jugend des Landratsamtes unter Tel.: 07071 207-2107 oder jugend@kreis-tuebingen.de angefordert werden. Die Mitarbeiter stehen auch bei weiteren Fragen zur Verfügung.

Alle Unterlagen und Informationen stehen zudem auf der Internetseite des Landkreises unter [www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de) als Download zur Verfügung.

## Fundsachen

IPhone 5S

### Fundsachen aus der Sporthalle

- 2 Schilmützen
- 2 Sonnenhüte
- 1 Trainingshose, hellgrau, Größe 140
- 1 Trainingshose, hellgrau, Größe 134
- 1 Trainingshose, dunkelblau, Größe 116
- 1 Leggings rosa, Größe 128
- 1 Leggings, schwarz, Größe 140
- 1 Leggings, schwarz, Größe 146
- 1 Jeans, blau, Größe 128
- 1 Anorak, grau, Größe 140
- 1 Kapuzenjacke, hellgrau, Größe 140
- 1 Kapuzenjacke, schwarz, Größe 164
- 1 Kapuzenjacke, grau, Größe 152
- 1 Damenjacke, dunkelgrau, Größe 140
- 1 Top, lila, Größe 122
- 1 Hemd, schwarz, Größe 128
- 1 kurze schwarze Sporthose, Größe 140
- 6 Paar Fingerhandschuhe
- 1 Paar Turnschuhe weiß/grün, Größe 31
- 3 Wollmützen
- 1 T-Shirt, grün, Größe 122
- 1 T-Shirt, schwarz („die wilden Fussballkerle“)
- 1 T-Shirt, schwarz bedruckt, Größe 140

## MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL



### Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

#### Biotonne

Dienstag, 08.09.2015

Dienstag, 22.09.2015

#### Restmüll

Mittwoch, 16.09.2015

Mittwoch, 30.09.2015

#### Gelber Sack

Freitag, 11.09.2015

Freitag, 25.09.2015

#### Problemstoffsammelstelle

Freitag, 04.09.2015

geschlossen

#### Nächster Öffnungstermin:

Freitag, 11.09.2015

15:00 – 17:00 Uhr

#### Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag

8:00 – 20:00 Uhr

#### Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf [www.abfall-kreis.tuebingen.de](http://www.abfall-kreis.tuebingen.de) per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

## Schulnachrichten

### Schönbuchschule

### Grundschule Dettenhausen



#### Schulbeginn nach den Sommerferien

Nach den Sommerferien beginnt der Unterricht für die Klassenstufen 2 bis 4 am Montag, den 14.09.2015, um 8.00 Uhr und endet um 12.10 Uhr.

Der Elternabend für die Erstklässler findet am Montag, den 14.09.2015, um 20.00 Uhr in der Festhalle statt.

Für die Schulanfänger findet am Mittwoch, den 16.09.2015, um 9.00 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst in der evangelischen Kirche und anschließend die Aufnahmefeier in der Festhalle statt.

Die Eltern, Großeltern, Freunde und Nachbarn der Schulanfänger sind hierzu sehr herzlich eingeladen!

Georg Sawerthal

Konrektor